

Fundsachen

Wählen Sie bitte eine der unten stehenden Rubriken aus, um nähere Informationen zu erhalten:

Anzeige einer Fundsache

Fundsachen-Nachfrage

Fundsachen-Verlustbescheinigung

Fundtiere

Anzeige einer Fundsache

Wenn Sie einen Wertgegenstand (das heißt mit einem Wert von mehr als 10,00 €) gefunden haben, sind Sie nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch dazu verpflichtet, diesen Fund beim Bürgerbüro anzuzeigen. Hierzu wird eine Fundanzeige unter der Angabe der Fundsache, des Fundortes, der Fundzeit sowie Ihrer Personalien aufgenommen. Die Fundsache können Sie als Finder (dieser kann im Übrigen auch minderjährig sein) entweder beim Fundbüro zur Verwahrung abgeben oder in Eigenverwahrung nehmen.

Information

Außerhalb der Sprechzeiten der Bürgerbüros können Sie Fundsachen auch bei der örtlichen Polizei abgeben.

Soweit die Fundsache Aufschluss über den Eigentümer gibt, wird dieser durch das Fundbüro benachrichtigt.

Das Fundbüro ist verpflichtet, die Fundsachen mindestens 6 Monate aufzubewahren. Meldet sich der Besitzer innerhalb dieser Zeit nicht, so haben Sie als Finder einen Anspruch auf den gefundenen Gegenstand. Wird dieses Recht von Ihnen jedoch nicht wahrgenommen oder handelt es sich bei den Fundsachen um in öffentlichen Gebäuden oder Verkehrsmitteln gefundene Gegenstände, wird das Amt Mitteldithmarschen Eigentümer der Fundsache.

Gebühren

- die Gebühr für die Verwahrung von Fundsachen bei Herausgabe an den Eigentümer oder an den Finder errechnet sich anhand des Wertes der Fundsache

Finderlohn

Wird der Eigentümer bekannt, so steht dem Finder die Zahlung eines Finderlohns durch den Eigentümer in Höhe von 5 % bis zu einem Wert von 500 € und zuzüglich 3 % bei einem Wert von über 500 € zu.

Fundsachen-Nachfrage

Um in Erfahrung zu bringen, ob der von Ihnen im Amtsbezirk des Amtes Mitteldithmarschen verlorene Wertgegenstand als Fundsache abgegeben wurde, melden Sie sich bitte entweder im Fundbüro des Bürgerbüros Meldorf oder Albersdorf. Bitte berücksichtigen Sie hierbei, dass die Fundsachen das Fundbüro oftmals erst nach einigen Tagen erreichen.

Information

Für in öffentlichen Verkehrsmitteln verlorene Wertgegenstände empfiehlt sich eine direkte Nachfrage bei der jeweiligen Verkehrsanstalt.

Fundsachen-Verlustbescheinigung (z.B. für die Versicherung)

Einige Versicherungen verlangen eine Bescheinigung des zuständigen Fundbüros, aus der hervorgeht, dass der verlorene Wertgegenstand bisher nicht aufgefunden wurde.

Bitte erscheinen Sie als Geschädigter persönlich im Fundbüro, damit möglichst genaue Angaben aufgenommen werden können. Bringen Sie bitte Ihren Personalausweis oder Reisepass mit.

Gebühren

- die Bescheinigung wird gegen eine Gebühr in Höhe von 6,00 € sofort ausgestellt

Fundtiere

Bitte beachten Sie, dass bei Fundtieren **nicht die Fundbüros** (der jeweiligen Bürgerbüros) zuständig sind, **sondern das Ordnungsamt des Amtes Mitteldithmarschen**.

Sollte Ihnen also ein Tier zugelaufen sein oder sollte Ihnen ein Tier weggelaufen sein, wenden Sie sich an die Mitarbeiter vom Ordnungsamt in der Zingelstr. 2 in Meldorf.

Die Kontaktpersonen sind:

Frau Hinrichsen ☎ 04832/ 9597133

Herr Struve ☎ 04832/ 9597130